



FREUNDE DER ERDE

BUND Unterweser, Borriesstraße 19, 27570 Bremerhaven

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 31, Naturschutz und Landschaftspflege
Contrescarpe 72

28195 Bremen

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Regionalverband Unterweser e.V.

Kreisgruppe Cuxhaven-Süd
und Bremerhaven

Büro und Postanschrift:

BUND Unterweser
Geschäftsstelle
Borriesstraße 19
27570 Bremerhaven

Telefon: 0471 503560

Email: bund.unterweser@bund.net

Internet: www.bund-unterweser.de

Datum:

16. Oktober 2020

Stellungnahme zum Landschaftsprogramm Bremerhaven

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zum Landschaftsprogramm Bremerhaven und für die überlassenen Unterlagen. Wir geben diese Stellungnahme gleichzeitig auch im Namen unseres BUND Landesverbandes Bremen, Am Dobben 44, 28203 Bremen, ab.

Bevor wir auf verschiedene Einzelthemen in den Unterlagen zum Landschaftsprogramm eingehen, gestatten wir uns, auf die aus unserer Sicht naturschutzfachlich und naturschutzrechtlich wichtigen Gebiete und Anliegen innerhalb des Stadtgebietes Bremerhavens einzugehen.

Grauwallkanal bis Speckenbütteler Park

Im Norden liegt hinter der letzten Verlängerung der Stromkaje der umgeleitete Mündungsbereich des Grauwallkanals; wir sehen diesen potentiell brackigen Mündungsbereich als wertvoll und entwicklungsfähig an und würden weiterhin eine tidenabhängige Gewässerführung bis zur ehemaligen Deichlinie als optimal ansehen.

Die Gewässerführung des Grauwallkanals und der anschließenden Grabensysteme bis hin zur Neuen Aue bilden einen Wasser- und Grüngürtel, der östlich direkten Anschluss an den Speckenbütteler Park bietet. Dabei ist die Deponie Grauer Wall hier ein aus der Zeit fallender Störfaktor; wir sehen die Notwendigkeit, die Deponie in den nächsten drei bis fünf Jahren zu schließen und einer geordneten, überwachten Renaturierung zuzuführen. Aus unserer Sicht unzulässig werden dort noch Filterstäube und Aschen abgelagert, die in anderen Bundesländern wegen ihrer Gefährdungspotentiale für den Menschen und die Umwelt längst nur noch unter Tage in Sonderdeponien eingelagert werden dürfen.

Wir begrüßen die Entwicklung des Speckenbütteler Parkes hin zu einem Gesundheitspark; auch hierfür ist die Schließung der Deponie Grundvoraussetzung.

Neue Aue

Südlich schließt sich das Gebiet der Neuen Aue an. Hier gelten über den Bebauungsplan 470 Cherbourger Straße allein die Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 1 Wurster Marsch. Wegen der besonderen Situation des Gebietes und der Begehrlichkeiten haben wir den Bericht „Neue Aue - Möglichkeiten“ erstellt. Dieser Bericht ist als Anlage Teil dieser Stellungnahme zum Landschaftsprogramm.

Für die beiden Gebiete Grauwallkanal bis Speckenbütteler Park und Neue Aue bietet sich eine Weiterentwicklung zu einem Landesgrenzen überschreitenden Biotopverbund an. Details ergeben sich aus dem Bericht „Neue Aue - Möglichkeiten“.

In den Plättern, Große Beek, Fehrmoor

Für dieses Gebiet in Nordosten der Stadt wurde bereits mit dem Bebauungsplan „In den Plättern“ ein Landschaftsschutzgebiet vorgesehen. Die Große Beek bildet ein besonderes Niederungsgebiet zwischen den Geestrücken der Ortschaften Langen-Debstedt (in Niedersachsen) und dem Ortsteil Leherheide in Bremerhaven. Diese Niederung umfasst sowohl die nördlichen Randbereiche des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Plätternweg, als auch insbesondere das Fehrmoor. Seit Jahren laufen Bemühungen um die Wiedervernässung des Fehrmoores und um die Renaturierung der Niederung der Großen Beek (vgl. hierzu u.a. auch unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan Plätternweg).

Gleichzeitig muss für dieses Gebiet die Selbstbindung der Klimastadt Bremerhaven greifen. Die Entwässerung des Fehrmoores ist zu stoppen; Moorflächen des Fehrmoores sind schonend zu vernässen und als Kohlenstoffspeicher zu sichern. Daneben sollte die Niederung der Großen Beek zu einer bewirtschafteten Feuchtwiesenlandschaft entwickelt werden.

In südöstlicher Fortsetzung bleibt ein unbebauter Grüngürtel westlich der BAB 27 bis zu den Resten des Leherheider Birkenmoorwaldes und des Bredenmoores. Die Lebensraum zerschneidende Bundesautobahn könnte zwar mit einer teureren Wildbrücke überspannt werden, besser wären jedoch Änderungen beim Durchfluss der Großen Beek mit seitlichen Bermen, um den Anschluss an den Bereich Markfleet und Grabensystem Geeste-Nord sowie die Geesteniederung in Niedersachsen herzustellen. Möglich wäre auch eine höher aufgeständerte Moorbrücke.

Diese Autobahnmoorbrücke wird in den nächsten Jahren durch einen Neubau ersetzt; dabei ist die Autobahnentwässerung anzupassen und lichte Grabenunterführungen wäre möglich. Dieser dann umfassende Biotopverbund vom Fehrmoor bis zur Geeste im Außenbereich des östlichen Stadtrandes wäre eine konsequente Entwicklung von Natur- und Umweltschutzpotentialflächen, um auch den Anforderungen der Veränderungen aus dem Klimawandel zu begegnen.

Geesteniederung

Der Bereich südlich der Geeste wurde durch den Windpark am südlichen Geesteufer und durch den Golfplatz In den Nedderwischen bereits der natürlichen Entwicklung entzogen. Naherholung für die Bevölkerung ist nicht mehr ohne Beeinträchtigung möglich. Eine Windenergieanlage steht direkt störend am Ufer der Geeste, eine andere störend am Waldrand des Reinkenheider Forstes. Insofern ist dieser Bereich nicht mehr als freier Entwicklungsraum bis hin zu den Naturschutzgebieten in der Geesteniederung in Niedersachsen anzusehen. Viel wichtiger ist aus unserer Sicht deshalb der Schutz der Gebiete weiter im östlichen Bereich mit dem Reinkenheider Forst, den Wallhecken und Wiesen und den dortigen Grabensystemen.

Zusammen mit Niedersachsen muss dieses Gebiet der Geestniederung als länderübergreifender Lebensraum als Verbund weiterentwickelt werden. Die Vereinbarung der „Niedersächsische Weg - Allianz für Artenschutz“ mit den Vorgaben für Gewässerrandstreifen und extensive Wiesenbewirtschaftung usw. ist heranzuziehen.

Moorbirkenwald nördlich Surheide

Die Reste des Moorbirkenwaldes nördlich Surheide sollten mit den Birkenmoorflächen und den Moorflächen im Bereich Ochsentriftmoor und Schiffdorfer Moor auf niedersächsischer Seite verbunden werden. Es bieten sich dazu Korridore südlich der Schiffdorfer Gewerbeflächen und östlich Surheides an. Mit diesem Verbund würde eine genetisch verarmende Insellage der Bremerhavener Flächen vermieden.

Ahnthammsmoor und Rohrniederung

Im südlichen und südwestlichen Bremerhaven liegen das Ahnthammsmoor und die Rohrniederung. Zusammen mit dem Gebiet Surheide-Süd sind die jetzigen Landschaftsschutzgebiete zu einem Biotopverbund weiterzuentwickeln. Dabei wird dann auch das bestehende Naturschutzgebiet Düllhamm und der Baggersee Wulsdorf eingeschlossen. Die Vernetzung zum künftigen NSG Rohrniederung ist zu gewährleisten und zu entwickeln.

Luneplate

Die Luneplate ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Pufferzonen zu den Gewerbeflächen um den ehemaligen Flugplatz Luneort herum sind durch Verbändevereinbarungen zwar gesichert aber bisher nicht abschließend realisiert.

Südlich der Straße Seeborg an der südlichen Stadtgrenze im Verlauf der Gewässer Rohr, Alte Lune, Balge und Alte Weser ist ein Grün- und Gewässergürtel zu schaffen, der die Verbindung zwischen dem Ahnthammsmoor über die Rohrniederung zur Luneplate herstellt. Damit wäre ein südlicher Biotopverbund ermöglicht, der durch Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen auch weiter südlich ausgedehnt werden sollte, auch um eine Pufferzone zum Naturschutzgebiet Luneplate zu schaffen.

FFH-Gebiete Weser und Natura2000

Nördlich des Naturschutzgebietes Luneplate schließen sich im Weserwatt dort in einer der letzten Brackwasserwattflächen der Weser wertvolle durch EU-Recht geschützte Bereiche an, die bis zur Geestmündung reichen. Diese Flächen müssen durch Festsetzungen als „harte Tabuzonen“ gekennzeichnet werden und damit Gewerbe, Hafenanlagen, Windenergieanlagen und Ähnliches ausschließen. Vorhandene Bau-Planungen über diese Gebiete sind einzustellen.

Überschwemmungsschutz

Die fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine Anpassung an sich die daraus ergebenden Folgen für die Region. Längeren Zeiten ohne Niederschläge ist durch Wasserrückhaltung zu begegnen - die bisherige Wasserwirtschaft beherrscht eher die Entwässerung; hier muss ein Umdenken erfolgen. Es muss durch zu schaffende Überflutungsflächen Potentiale geben, um Starkregenereignissen entgegenwirken zu können. Wir können uns vorstellen, im nördlichen Bereich um den Grauwalkkanal herum, in der Geestniederung sowie in der Rohrniederung und den westlich davon liegenden Flächen solche „Überflutungsräume“ zu ermöglichen.

Artenschutz

Auch im verdichteten Stadtbereich sehen wir es als notwendig an, auf den Artenschutz besonders einzugehen. Pestizid- und Herbizidverbote, Entsiegelung sowie Vermeidung von Versiegelung,

Vermeidung artenarmer Wegeseitenränder, mehr innerstädtisches Grün, weniger innerstädtischer PKW-Verkehr, ökologische Vorgaben bei der Verpachtung öffentlicher Nutzflächen und viele weitere Maßnahmen tragen dazu bei, die Artenvielfalt nicht weiter zu schwächen. Grundsätzlich ist dafür jetzt eine Trendumkehr weg vom „Naturverbrauch“ also weg vom Flächenverbrauch, hin zu einer zukunftsweisenden naturschonenden Handlungsweise notwendig.

Im Einzelnen merken wir noch folgendes an:

Zu Ziffer 2.1.3 Wasser

Neue Aue

Es fehlen die Hinweise auf die Neue Aue. Die Neue Aue war einst das wichtigste Gewässer für die Entwicklung der Orte Lehe und Geestendorf. Die Aue führte Süßwasser aus den nördlichen Bereichen der Marsch bis in den Bereich der heutigen Stadthalle. Das alte Auesiel und der dortige frühere Geestebogen waren als Schifffahrtsplatz gerade wegen des Süßwassers der Aue begehrt (vgl. Lina Delfs, Schifffahrt auf der Geeste, DSM). Alle anderen Gewässer waren brackwasserhaltig. Durch die Bausünden der 70er-Jahre wurde die unsägliche Fließrichtungsumkehr erst 1971/1972 vollendet. Der Verlauf der alten Aue von der Batteriestraße über den Rainer-Maria-Rilke-Weg, randlich von Goethestraße, Frenssenstraße, Eupener Straße hin zum Saarpark an der Auestraße ist im Luftbild noch erkennbar und könnte als Grüngürtel hergestellt werden. Die jetzige Neue Aue von der Batteriestraße bis zum Grauwallkanal ist ökologisch aufzuwerten. Hinweise dazu enthält der Bericht „Neue Aue - Möglichkeiten“.

Große Beek

Es fehlt das Fließgewässer Große Beek an der nördlichen Grenze der Stadt Bremerhaven. Dieser Bach am Rand des Fehrmoores in der dortigen Niederung ist besonders wichtig und als Feuchtwiesenbereich zu entwickeln (siehe oben und auch zu 4.4.14).

Grabensysteme

Es fehlen bei den Gewässern die Hinweise auf die ökologisch wichtigen Grabensysteme und die Weiterentwicklung dieser Lebensstätten mit entsprechender Artenvielfalt.

Quellwasser

Im Bereich der Grabensysteme der Niederung Geeste-Nord befinden sich mehrere quellige Gebiete südlich des Brookackerweges. Sie sind schutzbedürftig.

Grundwasser

Mit der Aufgabe des Wasserwerkes Wulsdorf steigt der dortige Grundwasserstand. Es fehlen Hinweise zum Umgang mit dieser an sich ökologisch erfreulichen Entwicklung.

Zu 2.2.2 Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die als geplante Siedlungsentwicklung genannte Aufgabe von Grabeland Neue Aue zu Gunsten von Wohnbebauung wurde von der Stadt Bremerhaven gestoppt und ist zu streichen. Wir verweisen auf unseren Bericht „Neue Aue - Möglichkeiten“.

Zu 2.2.3 Energiewirtschaft

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremerhaven werden Konzentrationszonen Windenergie-Nutzung für Bremerhaven festgesetzt. Wir haben den vorübergehenden Stopp dieser Bauleitplanung verbunden mit einem Windenergieanlagen-Neubau-Moratorium bis zur Verabschiedung des Landschaftsprogramms gefordert.

Zu 3.1.6 Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Schutzgutes Arten und Biotope

Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Arten bei der Zerschneidungswirkung und das Tötungsrisiko durch Verkehrsanlagen betreffen nicht nur Tiere sondern auch den Menschen. Folglich sind umfassende Verkehrsänderungen, Temporeduzierungen und die Minderungen des innerstädtischen PKW-Verkehrs und des LKW-Verkehrs notwendig.

Zur Sicherung des Biotopverbundes für die Fauna bei der Zerschneidung von Lebensräumen durch die Bundesautobahnen wurden gute Erfahrungen mit geänderten Bachunterführungen, Bermen und lichten Grabendurchlässen gemacht. Wir können uns solche Maßnahmen im Verbund der Lebensräume Plättern/Große Beek/Fehrmoor über die Leherheider Moorbirkenwälder und das Bredenmoor mit dem Grabensystem Geeste-Nord vorstellen.

3.3.3 Grundwasser

Altlasten bedingte Gewässerverunreinigungen führen nicht sämtliche bekannte Belastungen aus dem Bereich des ehemaligen Gas-Werkes Lehe und des ehemaligen Güterbahnhofs Lehe sowie des Bahnhofs Lehe über den Engenmoorgraben zum Ackmannsiel auf. Aufgeführt ist in der Karte nur das ehemalige Gaswerk Lehe; westlich der Eisenbahnlinie liegt dort der ehem. Leher Güterbahnhof, nördlich davon der Personenbahnhof Lehe. Die Verrohrung kommt östlich des Bahnhofs zu Tage und mündet in den Engenmoorgraben. Dort waren mehrfach hohe Schadstoffkonzentrationen aufgefallen. Hier sind besondere Untersuchungen und die Entwicklung von Maßnahmen wie z.B. Vorklärung nötig. Retentions-Flächen und Flächen für Sammelpolder sind im Siedlungsrandbereich Am Fleet und den angrenzenden aufgegebenen Gabelandflächen verfügbar.

Zu 3.4 Klima/Luft

Für den Kaltluftaustausch werden die wichtigen Gebiete in der Karte Klima dargestellt. Es fehlt uns ein Eingehen auf die aktuellen Verfahren „Werftquartier“ und „Rickmersbrache“. Für diese Bereiche müssten Kaltluftaustauschwege näher beschrieben und die, für die städtebauliche Wirkung wichtigen „Blockbildungen“ bei der künftigen Bebauung vermieden werden. Insgesamt vermissen wir die Darstellung der möglichen positiven Wirkweisen einer Vernässung bei CO₂-Senken; es wird unter 3.2 nur über degradierte Torfkörper geschrieben.

Wir erwarten hier eine konkrete Auflistung der CO₂-senkenden naturschutzfachlichen Maßnahmen, die mit diesem Landschaftsprogramm ihre Bindung erhalten könnten.

Zu 3.4.4 schlagen wir wegen der vielen ungebremsten Emissionen der Deponie Grauer Wall die Schließung oder Umwidmung vor. Die jetzt dort abgelagerten Filterstäube und Schlacken werden in anderen Bundesländern in Deponien unter Tage verbracht.

3.6.1.2 Zusammenfassende Darstellung der Erlebniswirkung der freien Landschaft und des Siedlungsraums

Bei der freien Landschaft und deren Einschränkungen wird die gesamte Geestenniederung genannt. Wir sehen diese Einschränkungen der weiten freien Landschaft hauptsächlich durch den Windpark auf der südlichen Seite des Geesteufers. Im nördlichen Bereich sollen nach unserer Kenntnis genehmigte „Testanlagen“ stehen. Sofern hier ein Testcharakter nicht mehr gegeben sein sollte, wäre der Rückbau anzustreben und die freie Landschaft wäre wieder erreicht.

Die Ausführungen zum Lauf der Aue sind unvollständig; wir verweisen auf unsere Anmerkungen zu Ziff. 2.1.3 Wasser.

Zu Ziff. 3.6.1.4 Ergebnis der Bewertung (Karte E)

Anders als in Karte E dargestellt und unter 3.6.1.4 beschrieben, sehen wir für die Außenbereichs-Gebiete Plättern/Große Beek/Fehrmoor sowie für das Gebiet Grabensysteme Geeste-Nord eine

höhere Wertigkeit beim „Erleben von Natur und Landschaft“. Die vorgenommenen Abstufungen erschließen sich für uns nicht.

Zu Ziff. 3.6.2.2 Erholungsschwerpunkte in der freien Landschaft

Als weiterer Erholungsschwerpunkt neben dem Bürgerpark und dem Speckenbütteler Park gilt gerade für die Bevölkerung von Lehe das Gebiet der Neuen Aue mit sehr guter Erreichbarkeit und einer Vielfalt von Gärten, Grabeland, Wiesen- und Auencharakteren und einem besonderen Wegesystem.

Zu Ziff. 4.2.2 Landschaftsplanerisches Leitbild 2035

In den einleitenden Beschreibungen der für die Stadt Bremerhaven aus unserer Sicht wichtigen Bereiche und möglichen Biotopverbunde haben wir die Gebietsvorstellung konkretisiert. Beginnend mit dem Grauwallkanalgebiet im nördlichen Weddewarden wird Bremerhaven mit einem Biotopverbundsystem umgeben, das weiter gefördert und entwickelt werden kann. Die Darstellung des landschaftsplanerischen Leitbildes (Seite 88) muss insofern überarbeitet werden. Der Zeithorizont ist mit 2035 angesichts der fortschreitenden Naturzerstörungen und der Auswirkungen des Klimawandels zu weit in die Zukunft gelegt; ein Zeithorizont 2025 mit Entwicklungsschritten alle weiteren drei Jahre entspräche der momentanen Lage.

Zu Ziff. 4.2.3 Ziele zur dauerhaften Sicherung der Biologischen Vielfalt

Auch hier wäre es zu wünschen, dass Ergänzungen im Sinne unserer Ausführungen die Gebiete konkreter benennen. Mit den Zielbeschreibungen selbst stimmen wir überein.

Zu Ziff. 4.2.4 Ziele zur dauerhaften Sicherung des Naturhaushalts

Es fehlt hier die Nennung des Gebietes der Rohrniederung/Ahnthammsmoor. Dieser Bereich sollte als ein Biotopverbund entwickelt werden. Es müssen teilweise Nutzungsverzichte umgesetzt werden (z.B. Wald statt Forst im Ahnthammsmoor)

Es fehlt beim Weserwatt der besondere Schutz des letzten Bremer Brackwasserwattes vor der Bremerhavener Deichlinie vom Naturschutzgebiet Luneplate bis zur Geestemündung sowie die skizzierte Entwicklungsmöglichkeit am Grauwallkanal.

Zu Ziff. 4.3.1 Kooperatives Siedlungs- und Freiraumkonzept

Die Tabelle 4 kann aus unserer Sicht nur einen ersten Vorschlag abbilden und muss im weiteren Verfahren hinsichtlich der Gebiete, der Funktionen und der Handlungsanregungen überarbeitet werden, um den geforderten Biotopverbunden und den Zielvorstellungen eines zukunftsorientierten Landschaftsprogramms tatsächlich gerecht zu werden.

Zu Ziff. 4.4.1 Außenweser mit Wurster Watt

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist für die Außenweser der dauerhafte Verzicht auf weitere Weservertiefungen aufzunehmen. Das Brackwasserwatt vor der südlichen Deichlinie ist unverändert zu sichern, um u.a. auch für die Wanderfische einen Anpassungsraum zu behalten - Baumaßnahmen dort sind abzulehnen.

Für den Bereich des Mündungsgebietes des Grauwallkanals schlagen wir erneut eine Änderung hin zur tidenbeeinflussten Entwicklung bis zur alten Deichlinie vor.

Zu Ziff. 4.4.4 Freiraumkeil Neue Aue

Hier verweisen wir auf unseren Bericht „Neue Aue - Möglichkeiten“. Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung bietet sich die Prüfung der Reaktivierung des früheren Zufahrtsgleises zum Bremerhavener Gaswerk Hansasträße an. Das Gleisbett befindet sich am westlichen Rand des

Gebietes Neue Aue und kann bahnseitig über den Überseehafen erreicht werden. Die Stadt Bremerhaven verfolgt nach unseren Kenntnissen das angefangene „Städtebauliche Konzept“ für diesen Bereich nach gerichtlichen Auseinandersetzungen zunächst nicht mehr weiter.

Zu Ziff. 4.4.6 Geesteniederung

Diese Leitbildbeschreibung teilen wir für den Bereich des Grabensystems der Geesteniederung Geeste-Nord. Bei den Zielen fehlt allerdings ein Verweis auf besondere Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen aufgrund einer überarbeiteten Verbändevereinbarung.

Hinweisen müssen wir auf die derzeit unzulässige Autobahntwässerung für den Abschnitt von der Stadtgrenze im Norden bis zur Geeste. Die Autobahn entwässert hier ungehemmt in die Grabensysteme ohne Benzin- und Ölabscheider, ohne Mikroplastikrückhaltesystem u.a. Bei einem Gefahrgutunfall wäre das gesamte Grabensystem Geeste-Nord kontaminiert. Mit dem Neubau der Moorbrücke muss die Straßenbaubehörde verpflichtet werden, hier eine rechtskonforme und naturschutzfachlich einwandfreie Entwässerung zu garantieren. Vorschläge für den Umbau sind in einem Machbarkeitsstudie des BUND Bremen von 2013 enthalten. Wie in den Unterlagen erwähnt, liegt die Studie der Stadt Bremerhaven vor.

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Grabensysteme Geeste-Nord und die Verbesserung des Rugensiel sowie die Wasserführung des Markfleetes können durch eine oben erwähnte demnächst anstehende überarbeitete Verbändevereinbarung weiter konkretisiert werden.

Zu 4.4.7 Geeste mit Ufern und Geesteschleifen

Bei den Ufern der Geeste und Geesteschleifen haben wir mehrfach auf geänderte Spundwandausführungen hingewiesen. Im Bereich der Marineschule und im Bereich der alten Kistnerkaje wurden unsere Vorschläge berücksichtigt; Brackwasserpflanzen finden so einen Lebensraum.

Um die vorhandenen Röhrichtflächen vor dem „Niedertreten“ durch Angler zu schützen, schlagen wir an verschiedenen Stellen besondere Anglerstege vor.

Die Ausführungen auf Seite 127 sind bezüglich der Bebauung von Teilen des Kleingartengeländes Ackmann mit Wohnbebauung zu ergänzen und die in diesem Zusammenhang vorgesehene Revitalisierung der früheren „Ackmannschleife“ mit Anschluss an die Geeste und den Ackmanngraben zum Ackmannsiel. Eine Zuwässerung soll das vorhandene Pumpwerk an der Geeste in der Nähe der Sportbootanlage übernehmen; von dort werden bereits die Gräben im System Geeste-Nord zugewässert (vgl. auch Machbarkeitsstudie von 2013).

Zu 4.4.8 Halboffene Niederungslandschaft mit Grüngürtelland, Golfplatz und Park Reinkenheide

Wir bedauern die Umwandlung von freier Landschaft in einen Golfplatz mit artenarmen Rasenflächen und weitgehend gärtnerischer Anlage. Aus unserer Sicht wäre die Aufgabe oder Verkleinerung des Golfplatzes wegen naturschutzfachlicher Gründe anzustreben, um der Gesamtbevölkerung ein Naturerleben in freier Landschaft zu ermöglichen.

Zu 4.4.9 Rohrniederung

Die Entwicklung der Rohrniederung hin zu einem Naturschutzgebiet ist unseres Erachtens sehr schwach formuliert - es fehlt uns ein Hinweis auf eine wünschenswerte Verbindung zum Ahntshammsmoor und zum Naturschutzgebiet Luneplate (siehe unsere Eingangs-Ausführungen). Auch gelegentliche kurze Überschwemmungen durch die Rohr sind wieder anzustreben.

Zu Ziff. 4.4.14 In den Plättern und Wasserwerkswald Lehrerheide

Zusammen mit Wiedervernässung des Fehrmoores sehen wir hier die Entwicklung eines Biotopverbundes mit zu schützenden Feuchtwiesenarealen im Niederungsgebiet der Großen Beek.

Zu Ziff. 4.4.15 Geesterandmoore Leher Moore und Fehrmoor

Wir verweisen hier auf unsere einleitenden Ausführungen zum Gebiet Plättern, Große Beek, Fehrmoor und sehen einen Biotopverbund über die Leherheider Moorbirkenwälder mit dem Grabensystem Geeste-Nord als sinnvoll an (Graben- und Bachdurchlässe unter der Autobahn BAB 27; Moorbrücke).

Zu Ziff. 4.4.16 Reinkenheide

Beim Reinkenheider Forst sind auch die Wiesen zur Geeste hin in die naturräumliche Landschaft einzubeziehen. Ein Biotopverbund mit den in Niedersachsen liegenden Naturschutzgebieten in der Geestenederung ist anzustreben.

Zu Ziff. 4.4.17 Geesterandmoore Kohlenmoor, Helmermoor und Ochsenbalje

Der Moorbirkenwald am nördlichen Siedlungsrand von Surheide ist einzubeziehen. Es wäre gut, hier einen Lebensraumverbund mit den weiter östlich liegenden Naturschutzgebieten Ochsentriftmoor und Schiffdorfer Moor herzustellen, um isolierte Insellösungen zu vermeiden.

Zu Ziff. 4.4.18 Surheide, Düllhamm und Wasserwerkswald Wulsdorf

Das Naturschutzgebiet Düllhamm ist in das zu schaffende Naturgebiet Rohrniederung Ahnthammsmoor einzubringen.

Zu Ziff. 4.4.19 Siedlungsraum

Es sind bei der Betrachtung des Siedlungsraumes auch die verkehrlichen Belastungen zu nennen. Eine Verkehrswende mit Minderung des PKW-Verkehrs im innerstädtischen Raum ist anzustreben. Es geht hier insbesondere um die „Raumverteilung“ zwischen Mensch, Bau und Straßenverkehr. Dabei muss das Schutzgut Mensch mit dem Bedarf „gesundes Leben“ wieder in den Mittelpunkt gestellt werden; PKW-Verkehr fließend und ruhend ist durch andere Mobilitätskonzepte zu ersetzen.

Bei den alten Siedlungskernen fehlt der Ort Lehe mit seinen besonderen historischen Entwicklungen mit Auswirkungen auf Natur und Landschaft (s. Geestekorrektion).

Hafengebiete

Es fehlt die von Bremenports vorgestellte Strategie „green-ports“ mit der Hafenentwicklung allein auf vorhandenen Hafentflächen und dem mit greenports verbundenen völligen Verzicht auf neue zusätzliche Hafenanlagen an anderen Stellen (siehe auch FFH-Gebiete und Natura2000).

Zusammenfassung:

Mit dem vorgelegten Entwurf des Landschaftsprogramms werden für die Stadt Bremerhaven nunmehr Naturschutzziele und mögliche Maßnahmen formuliert, die wir in weiten Teilen mittragen können. Unsere Eingangs-Ausführungen machen aber deutlich, dass wir uns für die einzelnen Gebiete konkrete Zusammenführungen und Biotopvernetzungen vorstellen. Zum Biotopverbund ist eine Abstimmung mit Niedersachsen und dem Landkreis Cuxhaven unbedingt erforderlich. Unzureichend ist aus unserer Sicht, dass es für die Kompensationsflächen in Bremerhaven kein leicht zu findendes öffentliches Kataster mit den ursprünglichen Ausgleichszielen und den erreichten Zwischenständen gibt. Sinnvoll wäre nach unseren Erfahrungen, dass ein solches Kompensations-Kataster als Teil des Landschaftsprogramms definiert wird (z.B. in Kartenform). Vorstellen können wir uns auch, dass für die Kompensationsflächen und für Landschaftsschutzgebiete einfache Bewirtschaftungs- und Managementpläne erstellt werden, wie bereits jetzt umfänglicher für Naturschutzgebiete

erforderlich. Für die Bevölkerung wäre damit die erforderliche Transparenz erreicht. Die naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Bedeutung besonders ausgewiesener Bereiche wäre erkennbar und die Zielerreichung kontrollierbar.

Zusätzlich wünschen wir uns für das Landschaftsprogramm eine umfassendere Ausrichtung auf die kurzfristiger nötigen Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels - ein Zielhorizont von 15 Jahren deutet für uns eher auf eine langfristige Verschiebung hin. Hier sollten für die verschiedenen Maßnahmen zur C-Reduzierung bzw. zum Erhalt von CO₂-Senken deutlich kürzere Zeiträume beschrieben werden. Wie zu Ziff. 4.2.2 genannt, stellen wir uns einen Zeithorizont 2025 mit einer Überprüfung und Weiterentwicklung alle drei Jahre vor. Für die Zielentwicklung der Natur- und Kompensationsflächen geben die geforderten Management- und Bewirtschaftungspläne eine gute Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Guský
Vorsitzende

Anlage:
Neue Aue - Möglichkeiten

nachrichtlich übersandt an:
Stadtplanungsamt Bremerhaven
Umweltschutzamt Bremerhaven